

Welche Betriebe müssen aufgrund der angekündigten Coronavirus-Einschränkungen geschlossen bleiben? Welche Betriebe dürfen offen bleiben?

Stand: 16.03.2020, 15:00 Uhr

Es ist festzuhalten, dass die nun gesetzten Maßnahmen (Ausgangsbeschränkungen usw.) in keiner Weise Werksschließungen, einen Produktionsstopp oder etwas Ähnliches für die österreichische Industrie oder das produzierende Gewerbe vorsehen oder notwendig machen.

Laut der [Verordnung des Sozialministeriums betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19](#) ist das **Betreten des Kundenbereichs von Betriebsstätten** des Handels und von Dienstleistungsunternehmen sowie von Freizeit- und Sportbetrieben zum Zweck des Erwerbs von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder der Benützung von Freizeit- und Sportbetrieben **ab Montag, 16. März 2020, untersagt.**

Davon ausgenommen sind in jedem Fall folgende Betriebe:

- öffentliche Apotheken
- Lebensmittelhandel (einschließlich Verkaufsstellen von Lebensmittelproduzenten) und bäuerliche Direktvermarkter
- Drogerien und Drogeriemärkte
- Verkauf von Medizinprodukten und Sanitärartikel, Heilbehelfen und Hilfsmitteln
- Gesundheits- und Pflegedienstleistungen
- Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen die von den Ländern im Rahmen der Behindertenhilfe-, Sozialhilfe-, Teilhabe- bzw. Chancengleichheitsgesetz erbracht werden
- veterinärmedizinische Dienstleistungen
- Verkauf von Tierfutter
- Verkauf und Wartung von Sicherheits- und Notfallprodukten
- Notfall-Dienstleistungen
- Agrarhandel einschließlich Schlachttierversteigerungen sowie der Gartenbaubetrieb und der Landesproduktenhandel mit Saatgut, Futter und Düngemittel
- Tankstellen
- Banken
- Post einschließlich Postpartner, soweit deren Unternehmen unter die Ausnahme des § 2 fällt, und Telekommunikation
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rechtspflege
- Lieferdienste
- Öffentlicher Verkehr
- Tabakfachgeschäfte und Zeitungskioske
- Hygiene und Reinigungsdienstleistungen
- Abfallentsorgungsbetriebe
- KFZ-Werkstätten

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Fällen, bei denen Fragen auftreten: Teilweise dürfen von der Schließung betroffene Betriebe ihre Dienstleistungen beim Kunden weiterhin anbieten, oder Teile ihrer Produktpalette in den Betriebsstätten anbieten. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie eine Liste der derzeitig bekannten Fragen und die Einschätzung der Wirtschaftskammer dazu.

Konnte Ihre Frage durch die Liste nicht beantwortet werden, [wenden Sie sich bitte per Online-Anfrage an den Coronavirus Infopoint](#).

Grundregeln zur Abgrenzung:		
<p>Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handelsbetriebe, die ein breit gefächertes Sortiment führen, dürfen ausschließlich ausgenommene Waren verkaufen <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. darf Baustoffhandel an Privatkunden ausschließlich Futtermittel verkaufen ▪ für Verkaufsgeschäfte von lebensmittelproduzierenden Betrieben gilt die Ausnahme für „Lebensmittelhandel“ <p>Dienstleistungen bei Privatkunden zuhause</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Montagen (etwa durch Dienstleistungs- bzw. Produktionsbetriebe) sind zulässig, Lieferungen sind zulässig ▪ Dienstleistungen am Kunden sind nicht zulässig (z.B. Massage, Fußpflege, Kosmetik, Friseur) <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausnahme: medizinische Notwendigkeit (z.B. Heilmassage, Fußpflege bei Diabetikern) ▪ Beratungsdienstleistungen beim Kunden in dessen Betriebsstätte sind unzulässig (Alternative: Online, Telefon etc.) ▪ Akute Schadensbehebung sind als Notfall-Dienstleistungen zulässig (z.B. Strom, Wasser, Gas, Wärme, Aufsperrungen) 		
Konkrete Fälle der Abgrenzung nach Sparten	Welche Betriebe dürfen weiterhin geöffnet haben?	Welche Betriebe müssen geschlossen bleiben?
Handel		
Baustoffhandel	Nur offen für den Verkauf von Tierfutter etc.	Rest darf nicht verkauft werden
Belieferung von Baustellen durch den Baustoffhandel	zulässig	
Direktvertrieb Verkaufspartys		Nicht erlaubt

Einkaufszentren mit Geschäften in allen Branchen	Nur offen für den Verkauf von Lebensmitteln, Futtermitteln, Drogerieartikeln, Apotheken, Medizinprodukte- und Heilbehelfshandel, Banken, Post, Trafiken, Telekommunikation (ausschließlicher Verkauf von Telekommunikationsgeräten und -dienstleistungen), Textilreinigung, Aufsperrdienste etc. offen Gastronomie von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020	Geschlossen Alle anderen Branchen Geschlossen Gastronomie ab 17.3.2020
Großhandel (Versorgung Industrie und Gewerbe etc.)	Zulässig ist die Belieferung aller Produkte der Produktionsbetriebe, Handels- und Gastronomie Offen: Lebensmittel, Futtermittel, Drogerieartikel, Agrarhandel, Medizinische Produkte, Heilbehelfe etc.	Geschlossen Verkaufsgeschäfte des Großhandels für gewerbliche Kunden
Lebensmittelgroßhandel (Verkaufsgeschäfte mit Lebensmitteln)	Zulässig laut Verordnung	
E-Zigarettenhändler	Offen, da Gleichstellung mit den Trafiken	
Handel mit Sicherheitstechnik und Schutzausrüstung	Offen, da Ausnahme Sicherheits- und Notfallsprodukte	
Kleine Süßwarengeschäfte		Geschlossen, da nicht notwendig zur Sicherstellung von Leben und Gesundheit
Lieferservice von Lebensmittelhandel	Offen da Ausnahme Lieferdienste	
Mischbetriebe im Handel, die sowohl Lebensmittel/Futtermittel/Drogerie Artikel also auch andere Produkte, wie z.B. Spielzeug, Räder, Elektrogeräte verkaufen	Nur offen für den Verkauf von Lebensmitteln, Futtermitteln, Drogerieartikeln	Rest darf nicht verkauft werden
Mischbetriebe Lebensmittelhandel/Gastronomie	Offen bezügl. Lebensmittel (Wein), offen Gastronomie von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020	Gastronomie geschlossen 17.3.2020

Onlinehandel	Offen da Ausnahme Lieferdienste	
Postpartner	Offen da Ausnahme Post (nur für Postdienstleistungen) - gilt nur für Postpartner, die Produkte verkaufen, bei denen das Betretungsverbot nicht gilt	
Postabholstationen /kleine Geschäfte, die Postdienstleistungen anbieten	Gilt nur für Postpartner, die Produkte verkaufen, bei denen das Betretungsverbot nicht gilt	Rest geschlossen
Tankstelle mit Verkauf von Lebensmitteln, Trafik	Offen	
Verkaufsgeschäfte für Heilbehelfe und Medizinprodukte	Offen da Ausnahme Heilbehelfe und medizinische Produkte	
Gewerbe		
Baugewerbe, Baunebengewerbe, Steinmetze	Offen, da Betretungsverbot nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen gilt	
Baustellen (diverser Gewerbe)	Offen, da Betretungsverbot nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen gilt	
Bestatter	zulässig	Schauraum geschlossen
Bewachungsgewerbe	Offen, da Betretungsverbot nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen gilt	
Florist		Geschlossen: Verkaufsgeschäft
Friseure, Fußpfleger, Kosmetik, Massage, Nagelstudio und dergleichen		Geschlossen
Fußpflege für Diabetiker	Offen, weil Ausnahme Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	
Gartengestalter	Zulässig auch in Privatgärten zu arbeiten	Geschlossen: Verkaufsgeschäft
Handwerksbetriebe wie Maler, Glaser, Tischler, usw.	Offen Werkstätte, Montagen zulässig, da Betretungsverbot nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen gilt	Geschlossen: Verkaufsgeschäfte
Heilmassage	Offen, da Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	

Installateure (Gas, Wasser Wärme)	Offen, da Wartung kritischer Infrastruktur und Notfall-Dienstleistungen, Betretungsverbot gilt nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen	Geschlossen: Verkaufsgeschäfte
Elektrotechnik, Alarmanlagentechnik	Offen, da Wartung kritischer Infrastruktur und Notfall-Dienstleistungen, Betretungsverbot gilt nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen	Geschlossen: Verkaufsgeschäfte
KFZ-Werkstätte mit Verkaufslokal als Autohändler	Offen bezüglich KFZ-Werkstätte	Geschlossen Verkaufslokal als Autohändler
Lebens- und Sozialberater	Zulässig: Beratung Online, Telefonisch Zulässig: Krisenintervention	Kundenverkehr im Geschäftslokal Ausgenommen: Krisenintervention
Mischbetrieb Bäcker, Konditor/Café	Offen bezüglich Verkaufsgeschäft des Bäckers und Konditors Offen Gastronomie von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020 Offen Produktion in Backstube und Konditorwerkstätte	Café geschlossen ab 17.3.2020
Montagen (diverser Gewerbe)	Zulässig, Betretungsverbot gilt nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen.	
Rauchfangkehrer	Offen, da Ausnahme Notfall-Dienstleistung (Brandschutz)	
Stördienste aller Art	Offen, da Wartung kritischer Infrastruktur und Notfall-Dienstleistungen	
Textilreiniger	Offen, da Ausnahmehygiene- und Reinigungsdienstleistungen	
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, Hausbetreuer	Zulässig, da Ausnahme Hygiene- und Reinigungsdienstleistungen	
Verkaufsgeschäfte für Heilbehelfe und Medizinprodukte	Offen da Ausnahme Heilbehelfe und medizinische Produkte	
Verkaufsgeschäfte von Bäckern, Fleischern und Konditoren	Offen Verkaufsgeschäft, da Gleichstellung mit dem Lebensmittelhandel	

Verkaufsgeschäfte von Orthopädietechnikern, Orthopädienschuhmachern, Zahntechnikern, Augenoptikern und Hörgeräteakustikern	Offen, da Ausnahme Gesundheitsdienstleistungen	
Dienstleistung		
Abfallentsorgungsbetrieb	Zulässig	
Telekommunikation	Offen: Handyshops und Geschäftslokale für Telekommunikationsdienstleistungen (inkl. Installation und Wartung von Kommunikationsdiensten und -geräten)	
Müllabfuhr	Zulässig	
Unternehmensberater	Zulässig: Beratung online, telefonisch	Geschlossen: Kundenverkehr im Geschäftslokal
Versicherungsmakler mit Kundenverkehr	Zulässig, Beratung online, telefonisch	Geschlossen: Kundenverkehr im Geschäftslokal
Werbeagentur	Zulässig, Beratung online, telefonisch	Geschlossen: Kundenverkehr im Geschäftslokal
Verkehr		
Straßen-/Schienengüterverkehr	Zulässig Lieferdienst	
Gastronomie im Zug	Offen weil Ausnahmeregelung öffentlicher Verkehr	
Garage	Offen für den öffentlichen Verkehr	
Sondertransportbegleitung	Zulässig, da kein Geschäftslokal und Sicherheit für Leib und Leben	
Tankstelle mit Bistro (Verabreichung von Speisen und Getränken)	Offen Tankstelle da Ausnahmebestimmung Offen Bistro von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020	Bistro ab 17.3.2020 geschlossen
Tankstelle mit Verkauf von Lebensmitteln, Trafik	Offen	
Tankstellen	Zulässig da Ausnahmebestimmung	
Tankstellen mit Servicestationen	Offen da Ausnahme Tankstelle und Gleichhaltung mit KFZ-Werkstätten	

Öffentlicher Verkehr	Zulässig, da Ausnahme öffentlicher Verkehr	
Taxi und Mietwagen, Luftfahrt, Schiff	Zulässig, öffentlicher Verkehr	
Vermittlungszentralen für Taxi und Mietwagen	Offen zur Sicherstellung des Personenverkehr	
Verleih von KFZ	Offen, um Mobilitätskette, sicherzustellen	
Tourismus		
Drive-in der Systemgastronomie	offen von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020	Geschlossen ab 17.3.2020
Fitnessstudios		Geschlossen
Lieferservice von Gastronomie	Offen da Ausnahme Lieferdienste	
Mischbetrieb Bäcker, Konditor/Café	Offen bezüglich Verkaufsgeschäft des Bäckers und Konditors Offen Café von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020 Offen Produktion in Backstube und Konditorwerkstätte	Café Geschlossen ab 17.3.2020
Mischbetriebe Lebensmittelhandel/Gastronomie	Offen bezügl. Lebensmittel (Wein), offen Gastronomie von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020	Gastronomie geschlossen ab 17.3.2020
Reitställe	Offen hinsichtlich Tiergesundheit und Pflege	Reitbetrieb geschlossen